

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 28.06.2018

Betreff:

Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Von der Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	28.06.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1.) Mammutbaum an der Stuttgarter Straße

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 8. Mai 2018):

Stadtrat Müller verweist auf den großen Mammutbaum an der Stuttgarter Straße am Ortsausgang, der seiner Meinung nach in keinem guten Zustand sei. Er möchte wissen, ob der Baum zu retten sei bzw. wie viel man dafür investieren müsse.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Raff):

Der Mammutbaum an der Stuttgarter Straße weist eine Vielzahl von trockenen Kurztrieben auf. Dies kann bei anderen Sequoien dieser Größe auch an anderen Standorten beobachtet werden.

Die Vitalität des Baumes ist abnehmend, was auf die Veränderung der Standortbedingungen im Umfeld zurückzuführen ist. Die Stadtgärtnerei versucht, den Alterungsprozess durch gezielte Maßnahmen (Spritzschutzzaun gegen Streusalz, Wässerung, Düngung) zu verlangsamen, aber ganz aufhalten lässt er sich leider nicht.

2.) Bepflanzung beim Kreisverkehr in Pattonville

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 8. Mai 2018):

Stadträtin Boll-Simmler hält eine schönere Bepflanzung des Mittelpunkts beim Kreisverkehr Pattonville/Flugplatz für notwendig. Derzeit bestehe diese nur aus Unkraut.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Raff):

Die angesprochene Fläche wurde durch einen Landschaftsarchitekten im Auftrag des Zweckverbands Pattonville gestaltet. Sie besteht aus verschiedenen Schilf- und Grasarten, die durch unterschiedliche Höhen und Texturen einen ganz attraktiven Anblick ergeben werden. Das war im vorherigen Jahr schon zu beobachten.

Wenn die umgebende Wiese gemäht (im Augenblick blühen dort Margeriten u. a.) und die Bepflanzung höher gewachsen ist, kann man die Zielsetzung des Landschaftsarchitekten besser erkennen.

3.) Sperrung B 27a

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 8. Mai 2018):

Stadtrat Schmid bezweifelt die Aussage des Regierungspräsidiums, wonach die Sperrung der B 27a keine Auswirkungen auf Kornwestheim habe. Er sieht die Gefahr, dass LKW über die Holzgrundstraße und die Stuttgarter Straße zur B 27 fahren. Seiner Meinung nach sei es nicht ausreichend, Schilder aufzustellen.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Selbstverständlich ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die Baumaßnahme schlussendlich haben wird. Gerade zu Beginn muss dementsprechend der Verkehr beobachtet und das Regierungspräsidium ggf. zu weiteren Maßnahmen aufgefordert werden. Es wird jedoch aktuell nicht von einem starken Anstieg des LKW-Verkehrs im Stadtgebiet ausgegangen.

Die Ausfahrt aus der Straße Am Containerbahnhof auf die L1110 und B 27a ist oft aufgrund der Verkehrsstärke für den Schwerlastverkehr schwierig, weshalb das Regierungspräsidium hier zukünftig auch eine Lichtsignalanlage vorsieht. Durch die Sperrung der L1110 westlich der Zufahrt kann für den Bauzeitraum von einem leichteren Abbiegen ausgegangen werden. Für den Abfluss des Verkehrs aus dem Gewerbegebiet Nord könnte die Baumaßnahme damit von Vorteil sein.

Die Holzgrundstraße ist bereits heute für den Schwerlastverkehr gesperrt und weist keine hohen Verstoßquoten auf. Der Vollzugsdienst wird Kontrollen durchführen.

4.) Ampelschaltung Lange Straße / Stuttgarter Straße

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 8. Mai 2018):

Stadtrat Ergenzinger verweist auf die geänderte Ampelschaltung bei der Einfahrt von der Lange Straße in die Stuttgarter Straße. Es würden nur noch zwei Fahrzeuge bei "Grün" durchkommen und auch die nächste Grünphase sei nicht länger. Er bittet um Überprüfung.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Nach telefonischer Rückfrage bei Herrn Ergenzinger wurde der Sachverhalt geklärt. Die beanstandete kurze Grünzeit ist zwischenzeitlich nicht mehr aufgetreten. Bei Beanstandungen von unregelmäßig laufenden Ampelanlagen ist der Tag und die Uhrzeit für die Behebung der Ursache elementar wichtig, da in einer Ampelanlage unterschiedliche Programme je nach Verkehrsbelastung und Tageszeit ablaufen. Auch sollte der Fehler rasch dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen übermittelt werden, weil die Anlage den Programmablauf inklusive Fehler nur eine kurze Zeit aufzeichnet.

5.) Einbahnregelung und Radwegeverbindung Rosensteinstraße

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 10. April 2018):

Stadtrat Müller weist hinsichtlich der Neubebauung im Bereich des Beate-Paulus-Gemeindehauses darauf hin, dass diese Maßnahme mehr Verkehr in die Rosensteinstraße bringen würde. Auch in der Rechbergstraße gehe es häufig nicht zuletzt durch die Uhlandschule sehr eng zu. Er regt deshalb an, eine Einbahnregelung für die Rosensteinstraße zu prüfen.

Stadtrat Gritz macht auf den auf der Illustration erkennbaren Radfahrer auf dem Gehweg aufmerksam und regt an, sich hierüber ebenfalls Gedanken zu machen.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Der Fachbereich 4 spricht sich gegen die Ausweisung einer Einbahnstraße aus. Es handelt sich um einen sehr nachhaltigen Eingriff in das bestehende Straßennetz. Die zu erwarteten Verkehrsverlagerungen auf die umliegenden Straßen, insbesondere auf die Rechbergstraße mit den angrenzenden Schulen, wird kritisch gesehen. Aktuell ist für die Verkehrsbehörde die zwingende Notwendigkeit für eine neue Regelung des Straßenverkehrs in der Rosensteinstraße nicht gegeben. Für weitere Ausführungen wird auf die beigefügte Stellungnahme der Polizei verwiesen.

Polizeipräsidium Ludwigsburg:

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen Verkehrszeichen und somit Eingriffe in den fließenden Verkehr nur dann angeordnet werden, wenn dies aufgrund besonderer Umstände zwingend für die Verkehrssicherheit geboten ist.

Betrachtet man sich die Unfalllage in diesem Bereich von 2014-2018 (heute), sind keine Umstände ersichtlich, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Nach Ansicht des Polizeipräsidiums fehlt für eine Anordnung aus Gründen der Verkehrssicherheit die gesetzliche Rechtsgrundlage.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Verkehrsaufkommen durch eine Einbahnstraßenregelung nicht reduziert wird, sondern zunimmt, weil je nach Örtlichkeit weitere Strecken zu fahren sind. Umwege müssen in Kauf genommen werden. Die Fahrgeschwindigkeiten erhöhen sich. Es ist zu erwarten, dass sich Verkehrsströme in enge Seitenstraßen (Roßbergstraße, Traifelbergstraße, Teckstraße) verlagern. Auch ist eine Verlagerung in die Rechbergstraße mit dem dortigen immensen Schüleraufkommen zu prognostizieren.

Eine Verbesserung für Anwohner oder Fußgänger ist nicht zu erwarten. Sie können mit oder ohne Einbahnstraße die breiten und gut ausgebauten Gehwege nutzen. Zu Unfällen mit Fußgängern ist es in den letzten vier Jahren nicht gekommen.

Es ist ohne belastbares Zahlenmaterial nicht ersichtlich, warum ein Neubau eines Gemeindehauses eine Einbahnstraßenregelung zwingend erfordert.

Das Polizeipräsidium Ludwigsburg ist gegen die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Rosensteinstraße.

Stellungnahme (Fachbereich Planen und Bauen – Herr Hartmann):

Die Rosensteinstraße ist im Bestand als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Der Radfahrer kann und soll sich hier entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der StVO zusammen mit dem Kfz-Verkehr im Straßenraum bewegen. Eine Änderung der heute bestehenden Regelung ist nicht vorgesehen, sodass auch künftig der Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt wird.

6.) Verkehrsverhältnisse im Bereich Container-Bahnhof/ Einfahrt B 27a

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 8. Mai 2018):

Stadtrat Ulmer fragt nach, ob der Verwaltung die schwierige Verkehrssituation beim Containerbahnhof/ Einfahrt auf die B 27a bekannt sei.

Erster Bürgermeister Allgaier bestätigt, dass die Situation zu bestimmten Zeiten kritisch sei und es am Vortag hierzu einen Ortstermin mit Vertretern von Behörden und dort ansässigen Unternehmen gegeben habe. Man werde zum Thema weiter berichten.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Die problematische Situation im Bereich des Containerbahnhofs ist der Stadtverwaltung bewusst und man steht hier in engem Kontakt mit dem Polizeipräsidium Ludwigsburg, der Stadt Stuttgart und den ansässigen Gewerbeunternehmen. Der zeitlich teilweise sehr hohe Kundenandrang des Containerterminals, in Verbindung mit den gestiegenen Umschlagzahlen der weiteren örtlichen Unternehmen des Konzerns der Deutschen Bahn und der Firma Porsche, führen regelmäßig zu einem Rückstau, der teilweise bis auf die B 27a reicht. Die Situation beschränkt sich meist auf einen Zeitraum von ein bis zwei Stunden. Die Abteilungen Stadtplanung, Tiefbau und die Verkehrsbehörde arbeiten mit den Unternehmen an einer langfristigen Lösung, um die Verkehrslage wieder zu beruhigen.

Bei der Überlegung einer erneuten Verbindung zwischen den Straßen Am Containerbahnhof und Siegelstraße handelt es sich aufgrund der vorliegenden schwierigen Topografie, dem Ausziehgleis und des fehlenden Grundstückseigentums der Stadt um einen komplexen und kostspieligen Ansatz, der mittelfristig nicht umsetzbar ist. Kurzfristig wurde vereinbart, dass die Stadt den bestehenden öffentlichen Parkplatz gegenüber der Firma Porsche neu beschildert und auf LKW beschränkt, um hier zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Aktuell wird die Fläche oft durch die PKW- oder LKW-Fahrer blockiert. Im gleichen Zug arbeitet man bereits an einer neuen Straßenmarkierung für die Verkehrsfläche auf Höhe des Containerbahnhofs. Auf die bestehende Parkspur wird verzichtet und wieder eine Linksabbiegerspur geschaffen. Ein verbesserter Verkehrsfluss an dieser Stelle sollte damit wieder möglich sein.

Von Seiten der Leitung des Containerterminals wurde zugesichert, dass auch betriebsintern geprüft wird, inwiefern der Betrieb sowohl organisatorisch als auch baulich im Zufahrtsbereich optimiert werden könnte. Die Stadt verweist die Bahn hier auf ein Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Stuttgart, welches klare Aussagen zur Ordnung der Aufstellflächen im Einfahrtsbereich sowie der Anordnung von Stellplatzflächen im südwestlichen Teil des Containerbahnhofs trifft. Der heutige Ausbau des Geländes entspricht nicht dieser Planfeststellung. Aus Sicht der Stadt würde eine Umsetzung des Konzepts die Verkehrs- und Rückstauproblematik im öffentlichen Raum wesentlich beruhigen. Für die Stadt muss es das klare Ziel sein, die wartenden LKW von der öffentlichen Verkehrsfläche auf das Betriebsgelände zu verlagern.

Man geht davon aus, dass die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation führen und wird die weitere Entwicklung überwachen.

7.) Gefahr durch defekten Pflasterbelag in der Güterbahnhofstraße/ Kontrollen bei verkehrswidriger Durchfahrt von Fahrzeugen

Anfrage (Gemeinderat am 26. April 2018):

Stadtrat Ergenzinger äußert, in der Güterbahnhofstraße auf Höhe der Post scheine der Straßen- oder Pflasterbelag defekt zu sein. Es habe einen Unfall gegeben. Es solle wohl erst im Jahr 2020 repariert oder gerichtet werden. Er fragt, ob sich das auf die ganze Straße beziehe oder ob die Unfallstelle erst 2020 gerichtet werden solle. Wenn das so sein sollte, bitte er, dass man nachschaue und die Unfallstelle repariere.

Bürgermeister Güthler entgegnet, man werde es sich anschauen. Wenn es Handlungsbedarf gebe, müsse man sofort reagieren und könne es nicht auf zwei Jahre verschieben. Städtebauliches Ziel Stand heute sei die Sanierung und Umgestaltung der Güterbahnhofstraße im Haushaltsplan 2020, vielleicht 2021, darzustellen. Wenn aber Handlungsbedarf vorhanden sei, weil es nicht verkehrssicher sei, müsse es natürlich unmittelbar gemacht werden.

Stadtrat Ohnesorg berichtet, dieses Problem mit diesen lockeren Steinen gebe es seit vielen Jahren. Die Beanspruchung sei erheblich. Das gelte im Übrigen nicht nur für die Güterbahnhofstraße im unteren Teil, sondern auch für den Bahnhofsvorplatz, der bis darunter reiche an die Karlstraße. Dass es solche lockeren Steine gebe, liege seines Erachtens auch daran, dass häufig in höchst verkehrswidrigerweise Autos von der Karlstraße hochfahren auf den Bahnhofplatz. Da müsste man vielleicht mal ein bisschen besser kontrollieren.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Der Vollzugsdienst wird auf die festgestellten Verstöße im Bereich Bahnhofplatz hingewiesen und gebeten, im Rahmen der Streife besonders darauf zu achten und dagegen vorzugehen.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Die Fläche wird regelmäßig überprüft und so ausgebessert, dass die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommt. Dennoch kann es vorkommen, dass sich zwischen den einzelnen Prüfzyklen Pflastersteine lösen. Um dem zuvorzukommen – bis zur Sanierung der Güterbahnhofstraße –, wird der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen vor dem Gebäude Güterbahnhofstraße 29 bis 33 (Post) die Natur-Kleinpflastersteine ausbauen und durch Asphalt ersetzen. Somit entsteht eine nahezu ebene Fläche zwischen dem bestehenden Betonpflaster und der neuen Asphaltfläche. Zusätzlich werden die Stufen neu markiert und durch rot/weiße Poller kenntlich gemacht.

8.) Toiletten am Holzgrundareal/ Öffnung der Toiletten im City-Parkhaus

Anfrage (Gemeinderat am 26. April 2018):

Stadtrat Holzscheiter äußert, das Holzgrundareal werde aufgewertet, aber man habe nicht daran gedacht, dass da dann auch Leute arbeiten und ein menschliches Bedürfnis haben. Wenn da Veranstaltungen seien, dann sei das Problem das Klo. Man müsse voraussehen, dass irgendwann einmal dort was los sei und es kein öffentliches Klo gebe. Im Moment gebe es gar nichts da unten, nur bei den Geschäftsleuten.

Stadtrat Dr. Schaible sagt, es gebe zwei Toiletten im City-Parkhaus, die werden ab und zu gereinigt und geöffnet von den Stadtwerken. Da müsse man gucken, dass die regelmäßig geöffnet und gereinigt werden. Dann sei das Problem gelöst.

Bürgermeister Gütthler bedankt sich. Es sei ein guter Hinweis, weil es auch in räumlicher Nähe sei.

Stellungnahme (Bürgermeister Gütthler):

Nach Rücksprache mit der SWLB wurde mitgeteilt, dass sich der Schlüssel für die Toilettenanlage im City-Parkhaus bei dem dort verfügbaren Hausmeister befindet und bei Bedarf bei diesem abgeholt werden kann. Die im Cityparkhaus vorhandene Toilettenanlage steht damit der Öffentlichkeit regelmäßig zur Verfügung.